

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 18. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 6ten Mai 1842.

Bekanntmachungen.

1) Montag den 23sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Gasthause des Herrn Nöck zu Sturz aus den Beläufen Czeczina und Wildung, des Forstreviers Wilhelmswalde,

circa 1100 Klafter Kiefern Schnitt, und

circa 200 Klafter dergleichen Knüppelholz

in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Licitations-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen. Das Holz ist sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser sehr wohl gelegen und sind die betreffenden Förster angewiesen, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Stargardt, den 25sten April 1842.

Königl. Forst-Inspektor.

2) Der Bedarf an Brennholz für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1842, bestehend in

15 Achtel hartes und

40 Achtel weiches Holz

soll im Wege der Licitacion angekauft werden, und ist der Termin dazu auf den 20sten Mai c. Nachmittags 5 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaunt.

Lieferungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß nur die zum Gebot zugelassen werden, welche vorher eine Kaution von Einhundert und Fünfzig Thaler bei unserer Kasse deponiren.

Der Zuschlag ist von der Königl. Regierung zu Marienwerder — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig, und können die Lieferungs-Bedingungen bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Graudenz, den 25sten April 1842.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

3) Zu den Stromregulirungsbauten pro 1842 von Wolz bis Montauer Spitze sind 1000 Schock Faschinen und 1000 Buhnenpfähle erforderlich.

Die Lieferung dieser Materialien wird hierdurch im Wege einer Submission ausgetobten.

Lieferungslustige haben ihre Submissionen auf das ganze Lieferungsquantum oder auf einen Theil desselben gerichtet, bis zum 20sten d. M. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Submissionen sollen am darauf folgenden Tage den 21sten Nachmittags 4 Uhr im Commissionshause zu Kurzebrak eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzustuden haben. Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem D. ichgrafen Plindt in Sechssteden und dem Deichgeschwornen Kehlaff in Stangendorf zur Einsicht bereit. Marienwerder, den 2ten Mai 1842.

Der Deich-Inspektor.

4) Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung der großen und kleinen Klosterwiese — circa 107 Morgen — in Parzellen à 2 Morgen, habe ich einen Termin auf den 21sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäftsbokale des hiesigen Amts anberaume, zu welchem ich Pächter einlade. Die Bedingungen können in den Vormittagsdienststunden hieselbst täglich eingesehen werden. Neuenburg, den 2ten Mai 1842.

Königl. Domainen-Kent. Amt.

5) Die Ausführung der in diesem Jahre zu bewirkenden Wiederherstellung des abgebrannten Waldwärter Hauses zu Schönbrück, wozu die Kosten auf 354 Rthlr. 16 sgr. 9 pf. incl. 67 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. Holzwerth festgestellt sind, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgehan werden. Den desfallsigen Lizitations-Termin habe ich auf den 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr hier, in meinem Geschäftszimmer, angesetzt, welches ich, unter der Einladung von qualifizirten Bau-Unternehmungslustigen, mit dem ergebensten Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Vorlegung des Original-Kosten-Ausflages nebst Zeichnung und Erläuterung, so wie die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen in dem Termine erfolgen wird. Jammi, den 25ten April 1842.

Der Königliche Oberförster.

6) In der unterzeichneten Oberförsterei sind zum meistbietenden Verkauf von eingeschlagenem Brennholz folgende Termine angesetzt.

Nr.	Namen der Beläufe.	pro Monat		Versammlungsort.
		Mai	Juni	
1	Lodejnn	11	13	Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei Lindenbergr
2	Pollnig	12	14	do. im Forsthaufe zu Pollnig
3	Hohenkamp	12	14	Nachmittags 1 Uhr im Forsthaufe zu Hohenkamp
4	Steinberg	13	—	do. im Forsthaufe zu Steinberg.

Die Ortsbehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung den Ortsbewohnern zu eröffnen.
Lindenberg, den 24sten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

7) Zum meistbietenden Verkauf der eingeschlagenen Brennholzer stehen im Forstrevier Konkorsz folgende Termine an.

Aus den Zeläufen	im						Versammlungsort.
	Mai		Juni		Juli		
Jankowo	—	—	—	—	9		im Forsthaufe zu Jankowo Vormitt. 10 Uhr
Kalluga	—	—	—	—	—		desgl. Lengowisz dito
Lengowisz	—	—	25	—	—		
Garsze	—	—	25	—	—		im Kruge zu Zbiezno Mittags 12 Uhr
Dachsberg	—	—	—	—	—		im Kruge zu Konkorszel Vorm. 10 Uhr
Kosochen	14	—	11	—	—		
Goral	—	—	—	—	2		im Forsthaufe zu Goral Vorm. 10 Uhr
Wawrowisz	—	—	—	—	—		
Lindenberg	9	23	6	20	4	18	desgl. Konkorsz dito.
Krottoschin	—	—	—	—	—	—	

Das zum Verkauf gestellte Quantum wie die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Konkorsz, den 15ten April 1842.

Der Königl. Oberförster.

8) Die unterzeichnete Haupt-Direktion findet sich veranlaßt die statutenmäßig am 29sten Juni d. J.

stattfindende gewöhnliche General-Versammlung zugleich als eine außerordentliche General-Versammlung zu bezeichnen, und die Mitglieder der Gesellschaft zu derselben hiermit einzuladen, um durch Stimmenmehrheit verbindliche Beschlüsse darüber zu fassen:

ob die Staatsschuldsscheine, in welchen das Gesamt-Belegelder-Kapital angelegt ist, in Folge der Kabinets-Ordre vom 27sten März d. J. am 30sten Juni, oder 31sten Juli oder 31sten August zur Konvertirung eingereicht werden sollen?

Ferner über folgende Propositionen:

1. daß der §. 26. des Statuts dahin abgeändert werde: daß die Haupt-Direktion zu verfassungsmäßigen Beschlüssen befugt sei, wenn nur drei Mitglieder, einschließlich des Syndikus, daran Theil nehmen,
2. daß der §. 139. des Statuts dem in dem §. 140. anerkannten Grunde

fasse gemäß und mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 61., dahin abgeändert und näher bestimmt werde:

daß jedes Gesellschafts-Mitglied Eigentümer des Gesammt-Legegelder-Kapitals zu demjenigen Antheil sei, welcher durch das Verhältniß des von ihm eingezahlten Legegeldes zu dem Gesammt-Legegelder-Kapital bestimmt wird.

3. daß die Gebührntaxe an Tagegeldern und Reisekosten herabgesetzt werde.
4. daß der im §. 104. des Statuts gemachte Unterschied bei Versicherungen eingeschauerten Getreides auf der Höhe und in der Niederung aufgehoben werde.
5. daß zur Ausgleichung der Beiträge und zur Bildung eines Hilfsfonds, wenn die halbjährigen Beiträge weniger als ein Zehntel Prozent oder drei Silbergrofchen von hundert Thalern der Versicherungssumme betragen, dennoch ein Zehntel Prozent, oder Ein Thaler von tausend Thalern der Versicherungssumme ausgeschrieben, und daß, wenn die halbjährigen Beiträge mehr als ein Zehntel Prozent betragen, der Hilfsfond zuerst, so weit derselbe reicht zur Verminderung der Beiträge auf dies Minimum, und demnächst dazu verwendet werden soll, um die Beschädigten gleich nach Feststellung der Vergütung zu befriedigen.
6. daß den Special-Direktoren gestattet sein solle, Feuerschäden von geringem Betrage allein, und ohne Zuziehung eines Richters und Sachverständigen, festzustellen.
7. daß mit Aufhebung des §. 61. des Statuts die Haupt-Direktion befugt sei, die Legegelder auch in anderer Art als durch Ankauf von Pfandbriefen und Staatsschuldsscheinen sicher und zinsbar unterzubringen.

Marienwerder, den 26sten April 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen.
(gez.) v. Hennig.

Verkauf und Verladung.

9) Die im Thorner Kreise belegenen Rittergüter Jakrzewo und Tzilice, erstes auf 12,076 Rthlr. 23 Sgr. letzteres auf 9316 Rthlr. 26 Sgr. landschaftlich abgeschätzt, sollen in termino den 10ten August 1842 Vormittags 11 Uhr hier an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die verehelichte Notar von Bronisch, Barbara geborne von Jasinska, die verehelichte Dekonomie-Kommissarius Helena von Orzuczkowska geborne v. Marzowiecka eventualiter deren unbekannte Erben, wie auch folgende ihrem Aufen-

halt nach unbekannte Realinteressenten als: der Constantin Roman von Bronisch, die Wittwe Nepomucena von Dabska geborne v. Niedzalkowska, der Peter von Wsczecki alias Worzewski, die Constantia Franziska von Mazowiecka, sowie die v. Mazowieckische Familie und der Nicolaus von Tolkacz werden zu obigem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Marienwerder, den 27. Dezember 1841,
Civil-Senat des Königlich Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Das im Dorfe Dembien sub Nr. 2. Hypotheken-Repertorium belegene, dem Adam und Anna geborne Kowalkowska, Draszewskischen Eheleuten gehörige, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzte Köllmergrundstück, soll am 5ten August c. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das 1/2 Meile von Jastrow in Tiefenorth belegene und zur Christian Peterschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune, 144 Morgen 66 □ Ruthen Acker und 19 Morgen 176 □ Ruthen Weideland, abgeschätzt auf 1530 Rthlr. 12 Sgr. 6 pf., soll in termino den 1ten Juli dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannteten Realinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die in der hiesigen Feldmark im sogenannten Ziegenbruche belegene und zur Christian Peterschen Konkursmasse gehörige Wiese von 15 Morgen 39 □ Ruthen, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll im Termine den 11ten Juli dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannteten Realsinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Inowraclaw.

Das Erbpachts-Vorwerk Siedluchno hiesigen Kreises, abgeschätzt auf 5200 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juli 1842 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Snommiam, den 3. Dezember 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Johann Sczjepanskiſchen Erben zugehörige, zu Altmork sub Nr. 80. belegene, auf 189 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Eigenthümer-Grundstück, soll in termino den 7ten Juli d. J. 10 Uhr Vormittags verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Christburg, den 23sten Februar 1842.

15) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Das im Departement der Königlichen Regierung zu Marienwerder im Schweyer Kreise gelegene auf 57,905 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzte, freie Allodial-Rittergut Gruppe, soll am 4ten Juli 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle zum freiwilligen öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Die Laxe, Lizitations-Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Vormundes des minorennen Gutseigentümers und des Königlichen Pupillen-Kollegii ab.

Marienwerder, den 7ten März 1842.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

16) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das den Erben des Johann George Ziehm und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth geborne Mittelstädt zugehörige, in dem unmittelbar an der Weichsel belegene, circa 1 Meile von Mewe, 2 $\frac{1}{2}$ Meilen von Dirschau und Marienburg entfernten Niederungs-Dorfs Groß-Falkenau gelegene Freischulzengut von fünf Hufen 24 Morgen kullmischen Maasses oder circa 360 preussische Morgen, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe auf sechszehn Tausend sechshundert acht und dreißig Thaler, soll in termino den 5ten August c. im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

17) Der Rest des hiesigen Stadtwaldes, bestehend aus einer Schonung von ungefähr 85 Morgen preuß. Maasses, soll entweder zur Abholzung innerhalb der nächsten drei Jahre ohne den Grund und Boden verkauft, oder mit dem letzteren vererbpachtet werden. Im ersten Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes Eintausend Thaler und im letzteren der Einkauf mindestens eben so viel nebst einem jährlichen Canon von wenigstens dreißig Thalern. Der dies-

fällige Exitation; Termin ist auf den 24sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr hieselbst zu Rathhause angefest.

Riesenburg, den 17ten April 1842.

Der Magistrat.

A u k t i o n.

18) Folgende zur Brau- und Brennerei; Pächter Christoffschen Concurs-Masse gehörige Gegenstände:

circa 218 Zweihundert achtzehn Ohm Spiritus, 300 Quart Branntwein, 72 Tonnen bairisch Bier und 8 Tonnen sauer gewordenes Bier sollen in dem auf den 25sten Mai c. VM. 9 Uhr vor Herrn Sekretair Gutt im Lokale der Amts-Brauerei hieselbst anberaumten Auktionstermine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Graudenz, den 26sten April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

E h e v e r t r a g.

19) Der Handelsmann Levin Leflowitz hieselbst und dessen Braut Lene, verwitwete Salomon Levi, geborne Caspari von Landel, haben mittels gerichtlichen Vertrages vom 1ten Februar d. J. die in der hiesigen Provinz übliche Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des eingebrachten Vermögens als des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zempelburg, den 3ten März 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

20) Der Gutsbesitzer v. Alinski zu Klodnia beabsichtigt auf der Feldmark der zum Hauptgute Iserau gehörenden Puskowie Szemka oder Stellmacher, an dem dort entspringenden Flüsschen ohne Namen, etwa 20 Schritt von der Stelle, an welcher selbiges in die Ezerker Forst fällt, eine Schneidemühle anzulegen.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6., wird dieses Verfahren hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiedurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichnerten anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Conig, den 8ten April 1842.

Der Königl. Landrath.

21) Der Rittergutsbesitzer Herr Landrath von Wybicki auf Schwirezyn beabsichtigt auf den ihm zugehörigen Feldmarken von Piazki bei J. blonowo, eine Wockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 15. §. 229. seq wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch diese Mühlen:

Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaube, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 23sten März 1842.

Der Landrath Lauterbach.

22) Von der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, ist mir für den hiesigen Regierungs-Bezirk, die General-Agentur übertragen worden. Indem ich dies zur Kenntniß Eines geehrten Publikums bringe, ersuche ich dasselbe zugleich: ihre Versicherungen für Hagelschaden, geneigtest bei mir anzumelden; und sind die Statuten der Gesellschaft, und die nöthigen Declarations-Formulare bei mir unentgeltlich zu erhalten.

Grandenz, den 25sten April 1842.

Friedr. Wilhm. Appel.

23) Auf der Posthalterei zu Ezerst bei Konig wird zu Johanni c. ein tüchtiger Sattler-Geselle, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß, gesucht. Hierauf Reflektirende können sich in Franco-Briefen bei dem Unterzeichneten melden.

U. Krause, Post-Expeditieur.

24) Auf dem Gute Stablewitz bei Culm stehen mehrere hundert überzählige Mutterschaafe und Hammel (nicht Bracken) so wie auch Sprungböcke, zum Verkauf.

25) Ein im Unterrichten gewandter Kandidat d. Th. wird als Hauslehrer nachgewiesen durch Herrn Oberamtmann Hesse in Marienwerder.

26) Post-Strasse Nr. 376. stehen zwei Halbwagen zum Verkauf.
Marienwerder, den 24sten April 1842.

27) Ein Kutscher, welcher Zeugnisse seiner Brauchbarkeit aufweisen kann, findet sofort einen Dienst bei mir.
Abbau Rosenberg, den 27sten April 1842.

Schulz.

28) In Limbsee bei Freystadt stehen 300 Mutterschaafe und 150 Hammel zum Verkauf, die täglich in der Wolle zu besehen und zu Johanni c. abzunehmen sind.